

## **Informationen über die Befreiung vom Sportunterricht**

Jeder Schüler hat die Pflicht, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen und am Unterricht zu beteiligen (§4 ThSchO, §23 ThSchG).

Sport gehört zu den Pflichtfächern. Die Teilnahme am Sportunterricht (inklusive Schwimmunterricht) ist für alle Schüler verbindlich.

Vom Sportunterricht können Schüler teilweise oder ganz befreit werden, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert. Der Antrag auf Befreiung ist zu begründen. Anwesenheitspflicht besteht grundsätzlich auch bei Freistellung von der Sportpraxis, da die Schüler an den theoretischen Anteilen des Unterrichts ohne Einschränkung weiterhin teilnehmen kann. Auch eine Mitarbeit als Moderator, Beobachter, Berater, Helfer, Schiedsrichter etc. ist in der Regel möglich und wünschenswert. Mit Ausnahme des motorischen Lernens können alle anderen Kompetenzbereiche weiterhin geschult und auch beurteilt werden.

Der Schulleiter kann in begründeten Fällen von der Anwesenheitspflicht im Unterricht, in der Regel zeitlich begrenzt, befreien. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden (§6 ThSchO). Eine Befreiung wird nur auf rechtzeitigen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt (siehe *Antrag auf Befreiung der Anwesenheitspflicht am Sportunterricht und anderen Sportveranstaltungen*).



---

**Antrag auf Befreiung der Anwesenheitspflicht am Sportunterricht und  
anderen Sportveranstaltungen**

*zur Vorlage bei der Schulleitung*

---

Sehr geehrte Frau Langert,

mein/unser Kind \_\_\_\_\_ hat für den Zeitraum

\_\_\_\_\_ ein ärztliches Attest für die Befreiung am

Sportunterricht erhalten. Aus dem beigefügten Attest können Sie entnehmen,

dass es sich hierbei um eine Befreiung aus folgendem Grund handelt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.

Wir bitten um Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

- Dem Antrag wird zugestimmt.
- Dem Antrag wird aus folgendem Grund nicht zugestimmt:

---

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung